

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und
Gemeindeentwicklung (XII/SG-A KG/06) am Donnerstag, 04.05.2023 in Holtland**

Beginn: 17:30 Uhr, Ende: 20:45 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Gerd Fecht

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann

Johann Aleschus

Thomas Bohlen

Bernhard Janssen

Holger Kleihauer

Vertretung für Johannes Poppen

Vertretung für Edgar Uden (ab 19:40 Uhr -
TOP 6)

Regina de Riese

beratende Mitglieder

Adolf Junker

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Michael Tunder

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Poppen

Edgar Uden

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 25.01.2023
5. Allgemeines Rederecht während des Workshops zum Klimaschutzkonzept
Vorlage: SG/2023/197
6. Workshop zur Maßnahmenfindung für das Klimaschutzkonzept
Vorlage: SG/2023/198
7. Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: SG/2023/151
8. Anträge
9. Anfragen
10. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegen-

- heiten der Samtgemeinde
11. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Fecht begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Fecht stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Fecht stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 25.01.2023

Sitzungsverlauf:

Herr Aleschus weist darauf hin, dass in der Niederschrift die kritischen Äußerungen von Herrn Arno Hillrichs zum Thema Flächennutzungsplanänderung zur Darstellung Gewerbeflächen in Hesel nicht in das Protokoll aufgenommen wurden.

Sodann ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 25.01.2023 wird mit folgender Änderung genehmigt:

Zu TOP 7.1. Bedenken von Arno Hillrichs:

Herr Hillrichs wendet ein, dass es sich bei den Flächen, um die besten Ackerflächen in der Gemeinde Hesel handelt, in einer Region mit wenig Ackeranteil.

Er verweist darauf, dass die Erweiterung des Gewerbegebiets "Am Großen Stein" in nördliche Richtung sinnvoller wäre.

Der Eingriff ins Ortsbild und die Natur seien dort weniger belastend und eine Infrastruktur sei vorhanden.

In beiden bestehenden Gewerbegebieten der Gemeinde Hesel seien noch über 10ha unbebaute Fläche, die auch langfristig nicht bebaut würden, weil zwei Firmen unverhältnismäßig viel Fläche zugewiesen bekommen hätten. Die Gemeinde Hesel habe in der Vergangenheit kein Maß bei der Vergabe von Flächen gehabt und eine wichtige Straße quasi an Aldi verschenkt.

Für ein neues Gewerbegebiet müssten Bauzwänge und Regeln aufgestellt werden, damit keine Hundevereine und Wohnhäuser dort gebaut werden könnten.

Zur Verminderung des Flächenverbrauchs schlägt Herr Hillrichs mehrstöckige Bauweise und

kombinierte Unterbringung mehrerer Firmen in gemeinsamen Gebäuden vor.
Verpflichtende Dachbegrünung oder Lösungen zur Wasserspeicherung sind zu überdenken, um ein Absinken des Grundwasserspiegels sowie Überschwemmungen zu verhindern.

Tagesordnungspunkt 5.

Allgemeines Rederecht während des Workshops zum Klimaschutzkonzept

Vorlage: SG/2023/197

Sachverhalt:

Für die Durchführung des ersten Workshops zur Maßnahmenfindung für das Klimaschutzkonzept ist es erforderlich, dass mögliche Maßnahmen nicht nur präsentiert werden, sondern auch Maßnahmenvorschläge von den Bürger:innen und anderen Akteur:innen erarbeitet und öffentlich diskutiert werden können. Deshalb soll eine allgemeine Diskussion während des entsprechenden Tagesordnungspunkts zulässig sein.

Sitzungsverlauf:

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Gemäß § 26 der Geschäftsordnung vom 4. November 2021 wird für den Tagesordnungspunkt „Workshop zum Klimaschutzkonzept“, abweichend von den Bestimmungen in § 11 i.V.m. § 10 (5) der Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass eine Diskussion mit Einwohner:innen zulässig ist.

Tagesordnungspunkt 6.

Workshop zur Maßnahmenfindung für das Klimaschutzkonzept

Vorlage: SG/2023/198

Sachverhalt:

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts ist es notwendig, die Bevölkerung, die betroffenen Verwaltungseinheiten, die politischen Entscheidungsträger:innen und weitere Akteur:innen bereits bei der Konzepterstellung einzubinden. In einem partizipativ gestalteten Prozess sollen gemeinsam die später umzusetzenden Maßnahmen erarbeitet beziehungsweise ausgewählt werden. Der Beteiligungsprozess hat zum Ziel, die Bereitschaft und Akzeptanz für Klimaschutz und das Klimaschutzengagement aller Akteur:innen zu steigern, um Verhaltensänderungen zu bewirken, die zu Treibhausgas einsparungen führen. Das Ziel ist eine starke Identifizierung der Bürger:innen und Unternehmen vor Ort mit den Klimaschutzzielen sowie ein größeres Engagement bei der Umsetzung von Maßnahmen und damit bei der Energieeinsparung und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Auf diese Weise soll das Klimaschutzkonzept systematisch in der Kommune verankert werden.

Hierfür ist es erforderlich, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft nach der Auftaktveranstaltung zum Klimaschutzkonzept fortgeführt wird. Durch die öffentliche gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen können lokales Wissen in das Klimaschutzkonzept einfließen und Multiplikator:innen gewonnen werden. Außerdem steigt durch gemeinsam erarbeitete Maßnahmenvorschläge die Identifikation mit der Klimaschutzarbeit vor Ort und sorgt frühzeitig für eine breite Akzeptanz.

In Absprache mit dem externen Planungsbüro hat das Klimaschutzmanagement einen Workshop zur Maßnahmenfindung für das Klimaschutzkonzept vorbereitet. Der Workshop findet

im Rahmen der Sitzung des Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung am Donnerstag, 4. Mai 2023, statt und wird formal als Tagesordnungspunkt in den Sitzungsverlauf integriert. Das gewählte Format dient der direkten Einbindung der politischen Entscheidungsträger:innen, die mit dem Thema Klimaschutz befasst sind. Moderiert wird der Workshop durch das Planungsbüro BEKS EnergieEffizienz GmbH.

Geplanter Ablauf des Workshops

- Begrüßung (Samtgemeindebürgermeister)
- Input inhaltlich (BEKS EnergieEffizienz GmbH)
- Pause/Imbiss
- Erarbeitung von Maßnahmen in zwei Arbeitsgruppen (BEKS EnergieEffizienz GmbH)
- Vorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse
- Verabschiedung (Samtgemeindebürgermeister)

Sitzungsverlauf:

Herr Kleihauer nimmt ab TOP 6 (19:40 Uhr) an der Sitzung teil.

Herr Fecht stellt fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Tagesordnungspunkt 7.

Kommunale Wärmeplanung

Vorlage: SG/2023/151

Sachverhalt:

Eine nachhaltige und zukunftsfähige Wärmeversorgung ist ein wesentlicher Baustein der kommunalen Versorgungssicherheit, des Klimaschutzes und der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Debatte über die Transformation unserer Wirtschaft und Energieversorgung erhält mit dem militärischen Angriff der russischen Regierung auf die Ukraine eine neue Dynamik. Der Ukrainekrieg und die derzeitige Energiekrise zeigen deutlich, wie dringend eine Trendwende im Wärmesektor ist, nicht ausschließlich aus Klimaschutzgründen, sondern auch um die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten und um langfristig bezahlbare Heizenergiepreise zu gewährleisten. Die Wärmeversorgung der Zukunft wird durch ein nachhaltiges System sichergestellt werden. Aufgrund der Abkehr von fossilen Erzeugungstechniken und der Nutzung neuer Wärmeerzeugungsmöglichkeiten, wird die Wärmeversorgung widerstandsfähig gegenüber externe (Preis-) Schocks sein.

Die langen Investitionszyklen bei baulichen und technischen Sanierungsmaßnahmen bedingen die Trägheit der Wärmewende. Selbst mit einer Erhöhung der Sanierungsrate können die Ziele zur Reduktion des Primärenergieeinsatzes im Wärmebereich kaum erreicht werden. Aus diesem Grund muss neben den notwendigen Maßnahmen für eine höhere Gebäudeeffizienz die Implementierung von weitreichenden, strukturellen Maßnahmen im Bereich der Wärmeversorgung vorausschauend geplant und konsequent umgesetzt werden. Durch die kommunale Wärmeplanung wird in einem systematischen Vorgehen eine auf die lokalen Voraussetzungen abgestimmte Wärmewende-Strategie erarbeitet, die zum Ziel hat, den Energieverbrauch im Wärmesektor zu reduzieren und den verbleibenden Wärmebedarf durch erneuerbare Energien zu decken.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Sie ist als integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung zu verstehen. Grundsätzlich sollte die Wärmeplanung das gesamte Gemeindegebiet umfassen und die privaten

Wohngebäude, die kommunalen Liegenschaften und die gewerblichen Gebäude darstellen.

Die kommunale Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen. Wärmepläne bestehen aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet, und einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen. Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteur*innen werden im Prozess beteiligt. Zusätzlich werden für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet.

Mithilfe des kommunalen Wärmeplans wird der langfristig zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt und damit Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteur*innen geschaffen. Die kommunale Bauleitplanung erhält wichtige Erkenntnisse über zu sichernde Flächenbedarfe für die künftige Wärmeversorgung. Die Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Er bedarf fortwährender Abstimmung der kommunalen Akteur*innen der Wärme- und Stadtplanung.

Die Kommune übernimmt bei der Planung und Entwicklung der Wärmeinfrastruktur eine sehr wichtige Rolle: Sie ist zuständig für die räumliche Planung, verfügt über die relevanten Kenntnisse und Daten zum Gebäudebestand und sie ist vielfach Inhaberin der Wegerechte und Eigentümerin der Infrastruktureinrichtungen. Sie kann durch ihre räumliche Nähe und ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge maßgeblich dazu beitragen, die Bürgerschaft und Unternehmen für das Thema zu gewinnen.

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans durch fachkundige externe Dienstleister*innen wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Die Förderquote beträgt grundsätzlich 60 Prozent. Wird der Förderantrag bis 31. Dezember 2023 gestellt, beträgt die Förderquote 90 Prozent. Der Bewilligungszeitraum beträgt 12 Monate.

Niedersächsische Kommunen mit Mittel- bzw. Oberzentrum sind durch das niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG) bereits dazu verpflichtet worden, bis Ende 2026 einen kommunalen Wärmeplan vorzulegen. Für die angekündigte Novelle des NKlimaG in 2023 enthält der aktuelle Koalitionsvertrag einen Prüfauftrag hinsichtlich der Ausweitung dieser Verpflichtung auf kleine Kommunen. Solange diese Verpflichtung aber nicht besteht, können Fördermittel in Anspruch genommen werden. Liegt ein Wärmeplan bei Verpflichtung bereits vor, kann über zugewiesene Mittel frei verfügt werden. Sollte eine größere Anzahl Kommunen zur Wärmeplanung verpflichtet werden, könnte außerdem die Suche nach einem qualifizierten Ingenieurbüro mit freien Kapazitäten herausfordernd werden.

Für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wurde durch die Verwaltung bereits ein Richtpreisangebot eingeholt. Die Gesamtkosten würden sich demnach auf 90.916,00 Euro belaufen. Wird eine Förderung von 90 Prozent bewilligt, beträgt der Eigenanteil der Samtgemeinde Hesel etwa 9.100,00 Euro. Zum Vergleich: Werden die Mittelzuweisungen aus dem NKlimaG auf die Samtgemeinde Hesel umgerechnet, wären lediglich etwa zwei Drittel der veranschlagten Gesamtkosten gedeckt.

Weitere Informationen sind auf den Internetseiten der Nationalen Klimaschutzinitiative und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen zu finden:

- <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>
- <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/kommunale-waermeplanung.php>

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Für die Samtgemeinde Hesel ist ein kommunaler Wärmeplan durch einen fachkundigen externen Dienstleister zu erstellen.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Samtgemeinde Hesel wird durch die Verwaltung die Förderung für kommunale Wärmeplanung nach der Kommunalrichtlinie beim Projektträger ZUG beantragt.

Sitzungsverlauf:

Sodann ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans erfolgt unter Vorbehalt der Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von mindestens 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten gemäß den zurzeit geltenden Bestimmungen.

Tagesordnungspunkt 8.

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 9.

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 10.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt 11.

Schließung der Sitzung

Herr Fecht bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Gerd Fecht

Uwe Themann

Joachim Duin